

Bericht

des Kultur- und Medienausschusses

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft

„Filmwirtschaft und Situation der Filmschaffenden“

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Selbstbefassung war von den SPD-Abgeordneten in der Ausschusssitzung am 14. September 2021 beantragt und sodann einstimmig vom Ausschuss beschlossen worden. Er führte sie in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 abschließend durch. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hatten zu dieser Sitzung den Geschäftsführer der MO/N Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein mitgebracht.

II. Beratungsinhalt

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein berichtete anhand einer Präsentation, die dem Protokoll Nummer 22/10 des Ausschusses angehängt ist, über die Tätigkeit der Filmförderung, den Standort, die Marktsituation sowie die aufgrund dieser Faktoren zu erwartenden Chancen und Risiken. Hamburg gelte als drehfreundlich und günstig und es gebe noch viele Locations in der Stadt zu entdecken. In der Regel werde, auch von der Verwaltung, unbürokratisch gehandelt, was gute Ausgangsbedingungen für die Produktionen darstelle. In der HafenCity und in der City Nord werde jeweils ein neues Kino geplant.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Corona-Pandemie in großem Umfang die Rücklagen in der Kinolandschaft aufgezehrt habe. Mit Blick auf die Zukunftsprogramme Kino I und Kino II des Bundes fragten sie die Senatsvertreterinnen und -vertreter nach einer Einschätzung der Investitionstätigkeit am Standort Hamburg. Sie begrüßten die Checkliste zur Diversity im Film sehr und erkundigten sich,

- wie gut diese angenommen werde,
- ob die im Rahmen der Serienförderung geförderten Produktionen wie angestrebt dem High-End-Segment angehörten und wie sich die Zusammenarbeit mit den Sendern und Vermarktern gestalte,
- wie man die Produktion sehr erfolgreicher Serien nach Hamburg ziehen und die Stadt als Produktionsstandort sichtbar werden könne.

Zum Thema Virtual Reality erwähnten sie die Umbenennung von Facebook auf Meta-verse sowie die geplante Einstellung von europaweit 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da das Unternehmen auch einen Standort in Hamburg habe, interessier-

ten sie die möglichen Auswirkungen dieser Veränderungen vor Ort und wie gut Hamburg für die Beteiligung an solchen Megatrends aufgestellt sei.

Seines Wissens nach, so der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, sei eine dritte Auflage des Zukunftsprogramms Kino im Gespräch. Erfreulicherweise entwickelten sich die Publikumszahlen der Hamburger Kinos nach der extrem harten Zeit, in der Rücklagen aufgebraucht worden seien, nun positiver als angenommen. Zunehmend schwieriger werde die Situation im Arthaus-Bereich, da die Blockbuster mit ihren immer kürzeren Auswertungsfenstern auch in diesen Kinos gezeigt würden. Beim Thema Diversity gehe die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein deutlich über die erwähnte Checkliste hinaus: Die Organisations- und Leitbildentwicklung bildeten diesen Aspekt stark mit ab und eine Arbeitsgruppe befasse sich mit dem Monitoring. Bei der Neubesetzung der Gremien im Juni 2020 hätten sie sehr auf hohe Kompetenz und große Diversität geachtet. Aufgrund der sehr produktiven Diskussionen seien deren Mitglieder zu diesem Thema auch in anderen Gremien sehr gefragt. Die Abgabe der Checkliste sei für Förderanträge verpflichtend, gehe in die Entscheidungsfindung aber bislang nur marginal ein. Die Rückmeldungen zur Checkliste fielen sehr unterschiedlich aus. Bezüglich der Serien und der Zusammenarbeit mit Streamern erklärte er, dass ein Förderantrag nur von jemandem gestellt werden könne, die oder der nicht Teil eines Senderzusammenschlusses oder kein Streamer sei. Dies hänge damit zusammen, dass sie Darlehen vergäben und daher die Aussicht auf Rückflüsse eine zentrale Rolle spiele, die nur bei freien Rechten entstehen könnten. Wo noch Verwertungskanäle verblieben, sei die Filmförderung für eine Beteiligung von Streamern offen. Er betonte, die Aufgabe der Filmförderung in der Stärkung der Antragstellerinnen und -steller in den Projektkonstellationen zu sehen und bestätigte, dass die erwähnten Serien High-End-Produktionen mit unterschiedlichen Partnern darstellten. Die regionale Bindung bei Serien erreiche man seiner Einschätzung nach vor allem durch die Entwicklung kreativen Potenzials am Standort, bei der die Talententwicklung einen sehr wesentlichen Teil bilde. Bei Projekten, die nicht ortsgebunden angelegt seien, müsse über Produktionsanreize am Standort Hamburg nachgedacht werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten zur angesprochenen Restrukturierung bei Facebook hinzu, dass diese nicht nur die Filmförderung betreffe und derzeit besprochen werde, was am Standort Hamburg erfolgen könne. Als positiv erweise sich dabei, dass Hamburg in den letzten Jahren beim Aufbau universitärer Informatikkapazitäten aufhole.

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung Hamburg und Schleswig-Holstein stellte ergänzend zu seinem Vortrag klar, es gehe ihm weniger um Virtual Reality als um Virtual Production. Diese schnell wachsende Zukunftstechnologie bedeute stets eine Kombination von physischen Studiobauten und elektronischen Hintergründen, erfordere sehr viele Kompetenzen und biete eine Möglichkeit, sich als Standort zu profilieren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE baten um nähere Erläuterungen zu der Aussage, dass die geringere Bürokratie in Hamburg gegenüber anderen deutschen Städten einen guten Standortfaktor für Filmprojekte darstelle.

Den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE interessierte darüber hinaus, woher die Bewertung der Hansestadt als in dieser Hinsicht günstig stamme.

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung erklärte dazu, dass in den deutlich größeren Medienstandorten Berlin, Köln und München wegen der stärkeren Verdichtung der Innenstädte und einer starken Beanspruchung des öffentlichen Raumes Dreharbeiten viel schwerer zu realisieren seien als in Hamburg. Zudem seien die Dreherlaubnisse hier kostenfrei. Sie hielten dies für ein gutes Signal der Hansestadt, dessen positive Ausstrahlung auch in der Branche wahrgenommen werde.

Die Abgeordneten der GRÜNEN teilten die Einschätzung einer zu geringen Vernetzung der Kinos in der Vergangenheit und wollten wissen, was die Filmförderung zu einer möglichen Verbesserung in dieser Hinsicht beitragen könne und welche Perspektiven hierfür gesehen würden. Da auch ihnen die Serienförderung ein besonderes Anliegen sei, interessierte sie deren Entwicklung während der Pandemie, insbesonde-

re hinsichtlich der Bewerbungslage, und ob manche der geförderten Serien auch durch die Streamingdienste gezeigt worden seien. Anknüpfend an die kritische Bewertung des Regionaleffekts wollten sie wissen, wie dieser genau ermittelt werde und wie er sich entwickelt habe.

Bei der Vernetzung der Kinos, so der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung, sei zu bedenken, dass sie sich in erster Linie auf ihr unmittelbares Umfeld richteten und so extrem stark in ihre regionale Arbeit eingebunden seien. Er unterstrich die Notwendigkeit der Kinobranche zu wachsen, was eine gute Zielgruppenansprache und die Heranziehung einer neuen Generation von Kinobetreibenden erfordere. Weiterhin müsse die Präsenz des Kinos im städtischen Raum ein zentrales Ziel sein. In der Konkurrenz zum Streaming stelle die Gewinnung von Talenten eine große Herausforderung dar, wobei die Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Förderungen auf regionaler und auf Bundesebene gegenüber denen der Streamer noch zu bürokratisch, zu langsam und unkoordiniert abliefen. Zentrale Größe für den Regionaleffekt sei im Bereich der Filmförderung die Anzahl der Drehtage am Standort, wobei er alle in der Region erbrachten Kosten umfasse, wie beispielsweise die produktionsnahen Aufwendungen für Crews, Studios und kreative Leistungen, aber auch Hotelübernachtungen, Mietfahrzeuge, Versicherungen. Wenn es darum gehe, Produktionen an den Standort zu ziehen, spiele die Frage der Verhältnismäßigkeit zu den entstehenden Kosten, aber inzwischen auch der Blick auf den damit verbundenen CO₂-Ausstoß, eine große Rolle. Letzteres spiegele sich bei der Filmförderung schon seit Langem in dem „Grünen Drehpass“ wider.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach der Studiosituation und mit welchem Flächenverbrauch bei neuen Anlagen zu rechnen wäre.

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung führte aus, dass für den Studiobau im innerstädtischen Raum schwer geeignete Flächen zu finden seien, da er für Filmaufnahmen hohe Anforderungen an Logistik, Tonsicherheit, Energieerfordernisse, periphere Flächen und Infrastruktur stelle. Auch in der Nähe der Stadtgrenzen sei dies noch nicht erfolgreich gewesen. Bei einem solchen Vorhaben generell müssten auch Investoren und Standort gemeinsam die richtigen Modelle dafür entwickeln.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE formulierte aufgrund des Vortrags seinen Eindruck, dass sich die Investitionen der Stadt in den Bereich der Filmförderung lohnten. Er bat um nähere Erläuterung zum erwähnten Fachkräftemangel und möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen, wobei er auf die gut ausgebauten Ausbildungsmöglichkeiten in Hamburg hinwies. Darüber hinaus bat er um weitere Ausführungen zu der Anmerkung, dass die Filmproduktionsanreize in Hamburg zu schwach seien.

Der Geschäftsführer der MO/N führte aus, Fachkräftemangel bestehe nicht in den kreativen Gewerken und den Heads of Departments von Kamera, Szenenbild und Sound Design, sondern in den darunter angesiedelten Berufen, wie beispielsweise Kameraassistentinnen und -assistenten, Requisiteurinnen und Requisiteure. Diese seien trotz der dafür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen noch keine Ausbildungsberufe. Um diesen Mangel zu beheben, hätten sie mit der Hamburg Media School ein Programm entworfen, das Theorie und Praxis kombiniere und die gesamte Branche einbinde. Es stehe kurz vor dem Abschluss. Für die Produktionen, die Hamburg brauche, um die Branche am Standortentwicklungsfähig zu machen und Auslastung und Beschäftigung herzustellen, könnten finanzielle Anreize oder aber weiche Faktoren hilfreich sein, wie eben eine besondere Dichte an Fachkräften.

Der AfD-Abgeordnete sah in der Diversity Checkliste eine Einflussnahme auf die Filmförderung in politischer Richtung, die in einem freiheitlichen Gemeinwesen im Interesse der politischen Unabhängigkeit des Filmschaffens möglichst vermieden werden solle. Ihn interessierte Näheres zu den Insolvenzen im Filmbereich, auch bezüglich der kleineren Gewerbetreibenden. Hinsichtlich des Vergleichs mit den anderen Filmförderungen in Berlin, München und Köln fragte er, ob die MO/N noch weitere Vorteile auszeichneten und was aus deren Sicht noch wünschenswert wäre.

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung erklärte, an coronabedingten Insolvenzen sei ihm wenig zu Ohren gekommen. Möglicherweise hätten aber in den kleinen oder mittelständischen Betrieben ohnehin prekäre Arbeitsverhältnisse geherrscht, die

sich durch die Pandemie nicht noch einmal verschärft hätten. An Wünschenswertem nannte er ein größeres Bewusstsein für die große Strahlkraft von Filmen und Produktionen, das an anderen Orten schon stärker ausgeprägt sei. Je mehr es gelinge, den Standort in Szene zu setzen und zum Publikum zu bringen, würden sich Bindungskraft und positive Effekte einstellen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN interessierte, wie aus der Perspektive der Filmförderung Diversität gemessen, besser verankert und zum Kriterium von Förderentscheidungen gemacht werden könne. Sie baten auch um eine Einschätzung, ob die Abbildung gesellschaftlicher Realität in dieser Hinsicht in Film und Serie in den vergangenen fünf Jahren repräsentativer geworden sei.

Der Geschäftsführer der MO/N Filmförderung sah ein stark gestiegenes Bewusstsein hinsichtlich dieser Thematik und viele Initiativen in diesem Bereich, das sich auch in den Filmen abbilde. Die Messbarkeit sei schwierig, zumal auch der Daten- und Persönlichkeitsschutz bei möglichen Erhebungen eine Rolle spielten. Er sehe diese Thematik daher auch eher in qualitativer als in quantitativer Hinsicht. Er plädierte dafür, in dieser Hinsicht weiter zu motivieren, Best-Practice-Beispiele zu beschreiben und darüber zu informieren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN haken noch einmal nach, wie sich hinsichtlich des Gender-Aspekts die Besetzung der Gremien der Filmförderung und die Antragstellungen entwickelt hätten. Konkret fragten sie, wie viele Personen sich dabei als weiblich definiert hätten.

Laut Auskunft des Geschäftsführers der MO/N Filmförderung seien die Gremien schon lange vor seinem Amtsantritt paritätisch besetzt worden. In der Fördertätigkeit stelle sich in dem Bereich für Filme mit einem Budget bis zu 3,5 Millionen Euro das Genderverhältnis sehr ausgewogen dar, im Bereich der eher kommerziell orientierten Projekte mit dem höheren Budget gingen nicht genug Anträge von Regisseurinnen ein, um ein angemessenes Genderverhältnis in den Förderergebnissen zu erreichen. Hier bestehe weiter Handlungsbedarf.

III. Ausschussempfehlung

Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Norbert Hackbusch, Berichterstattung